

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin vom 11.12.2025

VO/GV 16/25/040

Top 6.2 Reparatur der Fassade des Kulturzentrums Kletzin, 2. und 3. Bauabschnitt - Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Reparatur der Fassade des Kulturzentrums Kletzin, wie im Sachverhalt dargestellt, im 2. und 3. Bauabschnitt im Rahmen der in den Haushalt 2026 geplanten finanziellen Mittel durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Auftragsvergabe der Planungsleistungen eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach den geltenden Vergabevorschriften durchzuführen. Es sollen mind. drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Vergabe der Bauleistungen eine freihändige Vergabe nach den geltenden Vergabevorschriften durchzuführen. Es sollen mind. drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
Zuschlagskriterium ist jeweils der Preis.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Aushandlung, Unterzeichnung und Beauftragung notwendiger Nachträge während der Baumaßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Haushalt 2026 ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0